

# Benutzungsentgelte für das fränkische Volksfest

Geschäftsart		Preis qm/ €	
		ab 2023 <i>(inkl. Anteil an Werbekosten, Müll &amp; WC)</i>	
		Ab 2023	Bis 2022
<b>1</b>	<b>Fahrgeschäfte</b>		
	1 Hoch- und Rundfahrgeschäfte	8,50 €	7,50 – 8,50 €
	2 Riesenräder, Nostalgiefahrgeschäfte	7,50 €	6,50 €
	3 Autoscooter	8,50 €	8,50 €
<b>2</b>	<b>Belustigungen &amp; Schaugeschäfte</b>		
	Laufgeschäfte, Geisterbahnen, Varieté, VR, Kino, Sonstiges	9,00 €	7,50 € - 8,50 €
<b>3</b>	<b>Kinderfahrgeschäfte</b>		
	Kindersport-, Märchenkarussell, Babyflug, Flieger, Sonstiges	7,50 €	7,00 €
<b>4</b>	<b>Spiel- und Schießbuden</b>		
	Schießbuden, Bogenschießen, Wurfgeschäfte, Hau den Lukas	18,50 €	17,50 €
<b>5</b>	<b>Verkaufs- und Losgeschäfte</b>		
	1 Verlosung mit gemischtem Warenangebot, Blumen, Spezial	28,00 €	28,00 €
	2 Greifer, Automaten, Entenangeln, Sonstige Geschicklichkeitsspiele	30,00 €	28,00 €
	3 Verkaufsstände im Festgelände (Ballons, Schmuck u.a.)	27,50 €	23,50 – 28,50 €
	4 Stand im Ausstellungsgelände (inkl. Nachtbewachung)	6,00 €	5 – 6 €
	5 Stand im Marktgelände (inkl. Nachtbewachung)	12,00 €	25,50 € / lfd. m.
<b>6</b>	<b>Süßwaren, Mandelbrennereien</b>		
	Gemischtes Warenangebot, Crepes & Süßspeisen, Eis	25,00 €	20 – 25 €
<b>7</b>	<b>Imbisse mit oder ohne Verkauf alkoholischer Getränke</b>		
	1 Imbissbetriebe (Ausländische Spezialitäten, Fisch, Pizza, Co.)	30,00 €	25,00 €
	2 Einheimische Metzger	25,00 €	20,00 €
	3 Imbiss mit alkoholischen Getränken	35,00 €	k/A
	4 Zusätzliche Freifläche für Imbissbetriebe	13,00 €	11,00 €

<b>8</b>	<b>Biergärten</b>		
	1 Biergärten	<b>15,00 €</b>	<b>10,00 €</b>
	2 Biergärten, Schankzelte mit eigener Sanitäranlage	<b>14,50 €</b>	<b>k/A</b>
	3 Barbetrieb, Pub, Stüble, Bistro, House, usw.	<b>32,50 €</b>	<b>20,00 €</b>
	4 Zusätzliche Freifläche für Barbetriebe	<b>15,00 €</b>	<b>9,50 €</b>
<b>9</b>	<b>Bierzelte</b>		
	1 Große Brauereizelte (ohne Werbekosten, Müll & WC)	<b>7,00 €</b>	<b>7,00 €</b>
	2 Imbisse mit Außenverkauf am Festzelt	<b>25,00 €</b>	<b>k/A</b>

### **Berechnungsgrundlage**

Zum Standplatz zählen die vom Geschäft belegte Grundfläche nach den äußeren Maßen, die Flächen hinter blinden Fronten, die durch Vorbauten, Dachüberstände und Markisen in Anspruch genommenen Flächen, soweit sie nicht in Markstraßen ragen.

Nicht zum Standplatz zählen Flächen für Wohn- und Packwagen, Kühlwagen soweit sie keine Schaustellerflächen beeinträchtigen. Bei der Berechnung des Entgelts wird auf volle Quadratmeter aufgerundet.

### **Mindestentgelt**

Das Mindestentgelt für den Festplatz beträgt 350 Euro, im Freigelände (Ausstellung und Markt) 180 Euro.

### **Nebenkosten**

Im Preis sind die Kosten der Straßenreinigung, Wasseranschluss, Wasser, Müll, Werbekosten und WC (außer Betriebe mit eigener WC Anlage),

Gemeinschaftsstrom, Notdienste und Gemeinschaftssicherheitsdienst während der Öffnungszeiten inbegriffen.

Bierzelte und Großgastronomien sind verpflichtet eigene Toilettenanlagen zu stellen.

### **Sonstiges**

Die Stadtverwaltung ist berechtigt in bestimmten Ausnahmefällen (z.B. besondere Neuheit mit viel Platzbedarf) Sonderkonditionen einzuräumen.

### **Jahnhallenplatz**

Geschäfte auf dem Platz zwischen Jahnhalle, Jugendzentrum und Schönebürgstraße wird ein Abschlag vom Entgelt von 30 % gewährt.